

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/25/2-1493

Vorlagen-Nummer

**2661/2012**

Freigabedatum

24.07.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einziehung eines Teilstücks der Kierberger Straße in Köln-Raderberg**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.09.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, einen ca. 60 m langen und ca. 1,50 m breiten Streifen entlang der Hausgrundstücke Kierberger Straße 19 bis 25, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Teilstück aus Flurstück 2021, in Köln-Raderberg gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit der Einziehung der Fläche wird beabsichtigt, die Verkehrssituation zu verbessern. Der Erwerber der Fläche hat zugesagt, die unbefestigte Parkfläche als Gehweg neu auszubauen. Darüber hinaus soll zusätzlich ein Parkstreifen geschaffen werden. Der jetzige Gehweg wird zur Vorgartenfläche, auf der bisher nicht ausgebauten Fläche werden Gehweg und Parkstreifen angelegt. Die Flächenaufteilung sieht dann wie folgt aus: Der Parkstreifen verfügt über eine Breite von 2 m, der Bürgersteig über 2,40 m und die Vorgartenfläche wird 1,60 m breit. Damit könnte in diesem Bereich eine Steigerung der Verkehrssicherheit erreicht werden, ohne dass der Stadt Kosten entstehen, da diese vom Erwerber der Fläche übernommen werden.

Der Erwerber beabsichtigt, die einzuziehende Fläche für den Bau von Außenaufzügen zu nutzen. Der Wohnungsbestand der 98 vorhandenen Wohneinheiten in dem Objekt Kierberger Straße/Vorgebirgstraße/Schwalbacher Straße soll saniert werden. Es ist geplant, den Bau durch Dachgeschossneubauten um 18 Wohneinheiten zu erweitern. Ziel der Erweiterung und Sanierung ist u. a. die nachhaltige Verbesserung der Anlage, die insbesondere in der barrierearmen bzw. barrierefreien Gestaltung der Wohnungszugänge zu sehen ist.

Durch die Maßnahme sollen für ältere und behinderte Menschen Hürden im Alltag abgebaut werden, um ihnen zu ermöglichen, lange selbstständig im eigenen häuslichen Umfeld leben zu können. Ferner soll eine Durchmischung der Wohnstruktur zwischen Jung und Alt erreicht werden.

Um eine barrierearme Gestaltung der vorhandenen Wohneinheiten und der Dachgeschossneubauten zu ermöglichen, ist das Voranstellen der Aufzugsanlagen im Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor den Gebäuden Kierberger Straße 19 bis 25 erforderlich, da ein entsprechender Umbau im Gebäude nicht möglich ist. Eine klar definierte Grundstücksfront soll erreicht werden, indem ein durchgängiger Grundstücksstreifen des bisherigen Bürgersteiges eingezogen und als Grünstreifen dargestellt wird. Die Aufzugsanlagen sollen in diesen Grünstreifen integriert werden.

Mit der Einziehung können die Steigerung der Verkehrssicherheit und die Erhöhung der Wohnqualität erreicht werden.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG vorab öffentlich bekanntgemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Anlage